

Reglement



1. Grundlagen und Zielsetzungen

Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Elternmitwirkung am Kindergarten und der Primarschule Tägerig, nachfolgend Schule Tägerig genannt und gilt für Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung.

Begrifflichkeiten

Der Elternrat Schule Tägerig ist das Bindeglied zwischen den Eltern der Kindergarten- und Schulkinder der Schule Tägerig und allen an der Schule tätigen Personen. Als Eltern im Sinne des vorliegenden Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Schule Tägerig besuchen.

Grundlagen

Der Elternrat basiert auf folgenden Grundlagen:

- Schulgesetz des Kantons Aargau §36 vom 17.03.1981 (Stand 01.01.2022)
- Leitbild der Schule Tägerig (Stand Frühling 2018)

Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Angelegenheit jedes einzelnen Mitgliedes.

Ziel und Zweck

Der Elternrat Schule Tägerig stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum. Einzelprobleme von Kindern oder Eltern werden in diesem Gremium nicht behandelt.

Insbesondere setzt sich der Elternrat in folgenden Bereichen ein:

- Förderung und Unterstützung der konstruktiven, wertschätzenden und offenen Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Eltern und allen an der Schule tätigen Personen
- Aufnehmen der Anliegen der Eltern, einer Gruppe, Klasse oder der Schule und Mithilfe bei deren Bearbeitung
- Unterstützung der Lehrpersonen und der Schulleitung innerhalb des ihm (Elternrat) zustehenden Rahmens
- Förderung und Unterstützung der Elternweiterbildung

2. Organisation

Der Elternrat Schule Tägerig ist das Gremium, in dem die Eltern aktiv mitwirken können. Er ist politisch und konfessionell neutral. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

Struktur

Die Klasseneltern

- sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klassen
- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

Elternratsdelegierte

- der Austritt des Kindes aus der Schule beendet die Teilnahme im Elternrat
- sind Klasseneltern ohne Anstellung oder Behördenfunktion
- pro Klasse nehmen ein bis zwei Elternratsdelegierte an den Elternratssitzungen teil
- wählen aus ihren Reihen den Vorstand (mindestens 3 Personen)
- der Elternrat wählt das Präsidium und eine Stellvertretung
- sind Ansprechpersonen für die Klasseneltern und vertreten deren Anliegen
- führen die Wahl der Klassendelegierten an den Elternabenden durch

Der Vorstand

- besteht aus mindestens drei Personen, die nicht aus demselben Haushalt stammen
- wird für zwei Jahre gewählt
- wählt eine Präsidentin/einen Präsidenten, eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten, eine Protokollführerin/einen Protokollführer
- organisiert und leitet 2-4 Elternratssitzungen pro Jahr (nach Bedarf mehr)
- nimmt Anliegen und Aufträge auf, welche durch Beteiligte der Schule an den Vorstand herangetragen werden
- bildet und koordiniert Arbeits- und Projektgruppen
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen
- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten und vertritt den Elternrat nach Aussen

Die Elternratssitzung

- ist für die Elternratsdelegierten (mind. 1 Person pro Klasse) obligatorisch
- wird protokolliert und die Protokolle werden vom der Protokollführerin/dem Protokollführer und der Schulverwaltung archiviert
- Beschlüsse werden nach Mehrheit der Anwesenden gefasst, wobei das Präsidium den Stichterscheid hat
- Lehrerververtretung und Schulleitung nehmen in beratender Funktion und ohne Stimmrecht teil

Information und Kommunikation

- Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse werden durch den Vorstand, mit dem Einverständnis der Schulleitung, an alle Eltern weitergegeben.
- Die Lehrerververtretung und die Schulleitung informieren an der Elternratssitzung über mögliche Aktivitäten zur Mithilfe.

Infrastruktur

Die Schulleitung/die Gemeinde stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung.

In Absprache mit der Schulleitung können Verteilkanäle, wie z.B. Klapp und Homepage vom Elternrat genutzt werden.

Kopien, welche für die Arbeit des Elternrats notwendig sind, können durch die Schulverwaltung im Schulhaus erstellt werden.

Finanzierung

Für Anlässe und Projekte des Elternrats mit finanziellen Aufwendungen muss ein Budget erstellt werden. Dieses muss von der Schulleitung entsprechend genehmigt im Schulbudget aufgenommen werden.

Budgetanträge des Elternrats für das Folgejahr müssen begründet und bis spätestens 31. März eingereicht werden.

3. Abgrenzungen

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Er vertritt und unterstützt keine Einzelinteressen.

Auf folgende Bereiche hat er keine Einflussmöglichkeiten:

- gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Methoden und Inhalte des Unterrichts
- Themen wie Promotion, Klassen- und Gruppenzuteilung, Stundenplangestaltung
- Wahl der Lehrmittel
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Schule
- strategische und operative Entscheide der Schule

Zuwiderhandelnde Elterndelegierte können mittels Beschluss durch den Vorstand oder durch die Schulleitung vom Elternrat suspendiert werden.

4. Inkraftsetzung des Reglements

Das vorliegende Reglement wurde von der Schulleitung erarbeitet, durch die Lehrerschaft gutgeheissen und vom Elternrat geprüft.

Es tritt ab dem 26. September 2023 in Kraft.

Anpassung 13.11.2024

Reglementsänderungen können vom Elternrat innerhalb seiner Kompetenzen und mit in Kenntnissetzung der Schulleitung vorgenommen werden (ausgenommen Kapitel 3).